



# Stadt Saalfeld/Saale

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 2. Juli 2014

#### Beschluss-Nr.: 85/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktionen die Besetzung des Hauptausschusses mit folgenden Stadtratsmitgliedern:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Fraktion CDU	Dr. Steffen Kania Dr. Jochen Tscharnke	Eirik Otto Andreas Korn
Fraktion DIE LINKE	Bärbel Weihrauch Andreas Langen	Viola Rümpler Helmut Kulawik
Fraktion SPD	Steffen Lutz	Heike Grosse
Fraktion FDP	Joachim Heinecke	Sven Büchner

#### Beschluss-Nr.: 86/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktionen die Besetzung des Finanzausschusses mit folgenden Stadtratsmitgliedern:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Fraktion CDU	Dr. Steffen Kania Torsten Danz Renate Rösch	Maik Kowallek Eirik Otto Steffen Teichmann
Fraktion DIE LINKE	Andreas Langen Ingo Götze	Norbert Schneider
Fraktion SPD	Christine Lehder	Heike Grosse
Fraktion FDP	Joachim Heinecke	Michael Schüner
Fraktion DIE JUNGEN	Boris Culina	Eric H. Weigelt
Fraktion B 90/Grüne	Susanne Bätz	Cornelius Eisner

#### Beschluss-Nr.: 87/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktionen die Besetzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses mit folgenden Stadtratsmitgliedern:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Fraktion CDU	Stefan Jakubowski Martin Roschka Steffen Teichmann	Torsten Danz Andreas Korn Renate Rösch
Fraktion DIE LINKE	Viola Rümpler	Bärbel Weihrauch Ingo Götze
Fraktion SPD	Steffen Lutz	Heike Grosse
Fraktion FDP	Sven Büchner	Joachim Heinecke
Fraktion DIE JUNGEN	Boris Culina	Eric H. Weigelt
Fraktion B 90/Grüne	Cornelius Eisner	Susanne Bätz

#### Beschluss-Nr.: 088/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktionen die Besetzung des Kultur-, Sozial- und Schulausschusses mit folgenden Stadtratsmitgliedern:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Fraktion CDU	Andreas Korn Eirik Otto Martin Roschka	Renate Rösch Torsten Danz Stefan Jakubowski

Fraktion DIE LINKE

Fraktion SPD  
Fraktion FDP

Fraktion DIE JUNGEN  
Fraktion B 90/Grüne

Helmut Kulawik  
Norbert Schneider  
Julienne Trempert  
Elsa-Sophia von  
Hirschhausen  
Eric H. Weigelt  
Susanne Bätz

Bärbel Weihrauch  
Viola Rümpler  
Heike Grosse  
Michael Schüner  
Boris Culina  
Cornelius Eisner

#### Beschluss-Nr.: 89/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktionen die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgenden Stadtratsmitgliedern:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Fraktion CDU	Maik Kowallek Torsten Danz	Renate Rösch Dr. Jochen Tscharnke
Fraktion DIE LINKE	Andreas Langen	Ingo Götze
Fraktion SPD	Christine Lehder	Heike Grosse
Fraktion FDP	Michael Schüner	Joachim Heinecke

#### Beschluss-Nr.: 90/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktionen die Besetzung des Werkausschusses „Bauhof der Stadt Saalfeld“ mit folgenden Stadtratsmitgliedern:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Fraktion CDU	Stefan Jakubowski Martin Roschka Steffen Teichmann	Torsten Danz Andreas Korn Renate Rösch
Fraktion DIE LINKE	Viola Rümpler	Bärbel Weihrauch Ingo Götze
Fraktion SPD	Steffen Lutz	Christine Lehder
Fraktion FDP	Sven Büchner	Michael Schüner
Fraktion DIE JUNGEN	Eric H. Weigelt	Boris Culina
Fraktion B 90/Grüne	Cornelius Eisner	Susanne Bätz

#### Beschluss-Nr.: 91/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktionen die Besetzung des Werkausschusses Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof mit folgenden Stadtratsmitgliedern:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Fraktion CDU	Andreas Korn Eirik Otto Martin Roschka	Renate Rösch Torsten Danz Stefan Jakubowski
Fraktion DIE LINKE	Helmut Kulawik Norbert Schneider	Bärbel Weihrauch Viola Rümpler
Fraktion SPD	Heike Grosse	Christine Lehder
Fraktion FDP	Michael Schüner	Elsa-Sophia von Hirschhausen
Fraktion DIE JUNGEN	Eric H. Weigelt	Boris Culina
Fraktion B 90/Grüne	Susanne Bätz	Cornelius Eisner

#### Beschluss-Nr.: 92/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktionen die Entsendung folgender Stadtratsmitglieder in den gemeinsamen Ausschuss des Städteverbundes „Städtedreieck am Saalebogen“:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Fraktion CDU	Eirik Otto Dr. Steffen Kania	Martin Roschka Stefan Jakubowski
Fraktion DIE LINKE	Andreas Langen	Helmut Kulawik



Fraktion SPD	Julienne Trempert	Heike Grosse
Fraktion FDP	Elsa-Sophia von Hirschhausen	Sven Büchner

Montag,	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

## Beschluss-Nr.: 98/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale ermächtigt den Bürgermeister als Vertreter des Gesellschafters, auf Grundlage des § 8 des Gesellschaftsvertrages der Saalfeld Bäder GmbH nachfolgende Mitglieder des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale, auf bindenden Vorschlag der Fraktionen, in den Aufsichtsrat zu bestellen:

Herrn Eirik Otto	CDU-Fraktion
Herrn Stefan Jakubowski	CDU-Fraktion
Herrn Andreas Langen	Die Linke-Fraktion
	Die Linke-Fraktion
Frau Heike Grosse	SPD-Fraktion
Herrn Michael Schüner	FDP-Fraktion

## Beschluss-Nr.: 99/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale ermächtigt den Bürgermeister als Vertreter des Gesellschafters, auf Grundlage des § 10 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Saalfeld GmbH nachfolgende Mitglieder des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale, auf bindenden Vorschlag der Fraktionen, in den Aufsichtsrat zu bestellen:

Herrn Andreas Korn	CDU-Fraktion
Herrn Martin Roschka	CDU-Fraktion
Herrn Helmut Kulawik	Die Linke-Fraktion
Herrn Steffen Lutz	SPD-Fraktion
Herrn Joachim Heinecke	FDP-Fraktion

## Beschluss-Nr.: 100/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale ermächtigt den Bürgermeister als Vertreter des Gesellschafters, auf Grundlage des § 11 des Gesellschaftsvertrages der Saalfelder Feengrotten und Tourismus GmbH nachfolgende Mitglieder des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale, auf bindenden Vorschlag der Fraktionen, in den Aufsichtsrat zu bestellen:

Herrn Torsten Danz	CDU-Fraktion
Herrn Steffen Teichmann	CDU-Fraktion
Herrn Ingo Götze	Die Linke-Fraktion
Frau Christine Lehder	SPD-Fraktion
Frau Elsa-Sophia von Hirschhausen	FDP-Fraktion

## Beschluss-Nr.: 101/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale ermächtigt den Bürgermeister als Vertreter des Gesellschafters, auf Grundlage des § 12 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Saalfeld/Saale mbH nachfolgende Mitglieder des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale, auf bindenden Vorschlag der Fraktionen, in den Aufsichtsrat zu bestellen:

Herrn Dr. Jochen Tscharnke	CDU-Fraktion
Herrn Dr. Steffen Kania	CDU-Fraktion
Frau Christine Lehder	SPD-Fraktion
Herrn Andreas Langen	Die Linke-Fraktion
Herrn Joachim Heinecke	FDP-Fraktion

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrats am 14. September 2014

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben genannten Wahl in den Stimmbezirken der Stadt Saalfeld/Saale wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (25. bis 29. August 2014) während der allgemeinen Öffnungszeiten

in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Bürgerservice, Markt 6, Erdgeschoss, 07318 Saalfeld/Saale, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, vom 25. bis 29. August 2014 während der vorstehend genannten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte während der Einsichtsfrist nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung nach Nr. 1 Satz 3 besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der o. g. Einsichtsfrist (25. bis 29. August 2014), spätestens am **29. August bis 14:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Bürgerservice, Markt 6, Erdgeschoss, 07318 Saalfeld/Saale schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (24. August 2014) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den oben genannten Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
  - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
  - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
  - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum **12. September 2014 18:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Bürgerservice, Markt 6, Erdgeschoss, 07318 Saalfeld/Saale schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.



Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl (13. September 2014), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen **amtlichen Stimmzettel**
- einen **amtlichen Stimmzettelschlag**,
- einen von der Stadt freigemachten **amtlichen Wahlbriefumschlag**, auf dem der Name der Stadt, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag, dem 14. September 2014 bis 18:00 Uhr ein-geht**. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

6. Für den Fall, dass bei der Landratswahlwahl am 14. September 2014 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **28. September 2014** eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 14. September 2014 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 14. September 2014 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum zweiten Tag vor der Stichwahl (**26. September 2014**) bis **18.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Saalfeld, Bürgerservice, Markt 6, 07318 Saalfeld mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Stichwahltag 28. September 2014, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Stichwahl (26. September 2014) bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung Saalfeld, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Im Fall einer Stichwahl muss der Wahlbrief spätestens am Tag der Stichwahl, dem **28. September 2014 bis 18.00 Uhr** bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingehen. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Saalfeld, den 26. Juli 2014

Matthias Graul  
Bürgermeister

## Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 6. Thüringer Landtag am 14. September 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Stadt Saalfeld/Saale liegt in der Zeit vom 25. bis 29. August 2014 während der Dienststunden

Montag, Dienstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, Bürgerservice – barrierefrei -, Erdgeschoss, 07318 Saalfeld, zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wahlberechtigte können verlangen, dass im Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 29. August 2014 bis 14:00 Uhr beim Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale, Stadtverwaltung Saalfeld, Markt 6, Bürgerservice, Erdgeschoss Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten



bis spätestens zum 24. August 2014 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 29 Saalfeld-Rudolstadt II durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum 24. August 2014) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum 29. August 2014) versäumt hat.
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung und der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist.
    - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **12. September, 18:00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle einer nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der **Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag 15:00 Uhr anfordern.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne

besondere Versandungsform unentgeltlich befördert. Es kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Saalfeld, den 26. Juli 2014

Matthias Graul  
Bürgermeister

## Steuerzahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. August 2014 sind die Raten für das III. Quartal des laufenden Jahres zur Grundsteuer und der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide an die Stadt Saalfeld/Saale fällig.

Steuerzahler, die der Stadtverwaltung keine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mit Lastschrift oder ihrer Hausbank durch Dauerauftrag erteilt haben, werden gebeten, die Steuerbeträge auf das Konto bei der

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

IBAN	DE8283050303000000060
BIC	HELADEF1SAR

zu überweisen oder in der Kasse der Stadtverwaltung, Markt 1, einzuzahlen.

Zum Überweisen der Steuerraten werden keine Zahlscheine verschickt.

Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, der Steuerabteilung im Rathaus Zi. 1.11/1.12 eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen zu erteilen.

Formulare können im Internet unter [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de), Rat/Verwaltung, "Was erledige ich wo?", Stichwort "Einzugsermächtigung" heruntergeladen werden.

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen

## Termine, Tipps und Informationen

### Saalfelds Freiwillige Feuerwehren

„Mehr als Feuer löschen ...“ In einer losen Serie nehmen wir in den nächsten Amtsblattausgaben Saalfelds Freiwillige Feuerwehren genauer unter die Lupe.

#### Teil 2: Freiwillige Feuerwehr Saalfeld-Crösten

Die Freiwillige Feuerwehr Saalfeld-Crösten ist eine Ortsteilwehr der Stadt Saalfeld mit 27 aktiven, ausschließlich freiwilligen Kameraden und drei Kameradinnen. Etwa 35 - 40 Einsätze werden pro Jahr abgearbeitet. Im Gerätehaus (Straße der Freundschaft, Crösten) stehen zwei Feuerwehrgroßfahrzeuge.

Ein Tanklöschfahrzeug, TLF 16/24, Baujahr 1995, sowie ein Löschgruppenfahrzeug LF 10/6, Baujahr 2008. Beide Fahrzeuge wurden vom Landkreis Saalfeld-Rudolstadt angeschafft und werden somit auch außerhalb der Stadt Saalfeld/Saale im gesamten Landkreis Saalfeld-Rudolstadt eingesetzt. Die Feuerwehr Saalfeld-Crösten ist im Alarm- und Einsatzplan des Tunnels Pörzberg in Rudolstadt und des ICE-Tunnels Fleckberg in Katzhütte integriert. Sie ist zudem Teil des ABC-Zuges 3 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

*Fortsetzung auf Seite 19*

**Fortsetzung von Seite 18**

Auch waren Kameraden beim Hochwassereinsatz 2013 im Altenburger Land und in Sachsen-Anhalt eingesetzt.

Die jetzigen Ortsteile Beulwitz, Crösten und Wöhlsdorf haben seit 1896 jeweils eine eigene Feuerwehr. Anfang der 1990iger Jahre beschloss der Gemeinderat von Beulwitz die noch bestehenden Feuerwehren in Beulwitz und Crösten zusammenzulegen und ein neues Feuerwehrgerätehaus zu bauen. 1992 wurde mit dem Bau begonnen, welcher 1994, nach der Eingemeindung in die Stadt Saalfeld/Saale, fertiggestellt wurde.

Im Herbst 1993 wurde der Feuerwehrverein Beulwitz-Aue am Berg e.V. gegründet. Durch den Feuerwehrverein und die Feuerwehr wurde ca. ein halbes Jahr später die Jugendfeuerwehr Beulwitz-Aue am Berg gegründet. Cröstens Feuerwehr legt großen Wert auf die Jugendförderung. Der Jugendfeuerwehr kann man im Alter von sechs Jahren beitreten.

Die feuerwehrtechnische Ausbildung wird den Kindern auf spie-

lerische Art und Weise beigebracht.

Die Feuerwehr beteiligt sich aktiv am kulturellen Leben in den Ortsteilen. Die Kameradinnen und Kameraden unterstützen den Feuerwehrverein bei der Ausrichtung verschiedener Veranstaltungen im Ort, wie der Walpurgisnacht und dem alljährlich stattfindenden Sommerfest.

Cröstens Feuerwehr trifft sich alle 14 Tage am Freitagabend zu einer ca. zwei stündigen Ausbildung, bei der neue Sachen gelernt und Gelerntes wieder aufgefrischt wird. Zusammen mit anderen Hilfsorganisationen wird einmal im Jahr einen Ausbildungstag mit dem Ziel durchgeführt, die Arbeit miteinander zu verbessern und auszubauen. Die Jugendfeuerwehr trifft sich alle vier Wochen am Samstagvormittag für ca. drei Stunden zur Ausbildung mit Spiel und Spaß.

Neue Kameraden in der Einsatzabteilung wie auch in der Jugendfeuerwehr sind herzlich willkommen.

Kontakt: [www.ff-croesten.de](http://www.ff-croesten.de), [wehrleitung@ff-croesten.de](mailto:wehrleitung@ff-croesten.de)

**„Wir brauchen auch weiterhin Hebammen in Thüringen“****1.500 Unterschriften zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in Thüringen**

„Wir brauchen auch weiterhin Hebammen in Thüringen“, so der Aufruf zu einer Unterschriftensammlung der Saalfelder Gleichstellungsbeauftragten Isrid Müller - unterstützt von der Leiterin Annett Berk, Schwangerenberatung/ DRK Kreisverband Saalfeld. Mit einer Petition an den Petitionsausschuss im Thüringer Landtag starteten beide Frauen Mitte Mai 2014 eine Unterschriftensammlung in Saalfeld. „Frauen und ihre Familien haben ein Recht auf eine selbstbestimmte, natürliche und sichere Geburt. Sie sollen ihr Recht auch in Zukunft wahrnehmen können“, so Müller weiter.

Dafür brauchen wir genügend Hebammen! Doch die Realität sieht anders aus. Zu niedrige Vergütung und extrem hohe Haftpflichtprämien zwingen immer mehr selbstständige Hebammen die Geburtshilfe aufzugeben.

Die Hebammen vor Ort arbeiten bereits über ihr Limit hinaus und stoßen jetzt schon an ihre Grenzen. Sie arbeiten mitunter in drei Landkreisen, um die Versorgung der Frauen abzudecken. Im Moment stehen die Hebammen täglich vor der Entscheidung: Betreue ich heute alle Frauen, die einen Bedarf haben,

und weiß, dass ich für die einzelne Frau/Familie viel zu wenig Zeit habe, oder betreue ich mit der erforderlichen Zeit und weiß, dass es Frauen/Familien geben wird, die dadurch überhaupt keine Betreuung erhalten. Das muss sich ändern.

1.500 Unterschriften wurden heute symbolisch an Carmen Ilg, leitende Hebamme in den Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH übergeben. Unterstützung für diese Petition kommt auch von Johanna Arenhövel, Beauftragte für Gleichstellung von Frau und Mann im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Sie wird persönlich die gesammelten Unterschriften an Fritz Schröter, Vorsitzender des Petitionsausschusses im Thüringer Landtag, übergeben. Mit dieser Unterschriftensammlung soll abgesichert werden, dass auch weiterhin alle Frauen und Familien die Möglichkeit haben, eine selbstbestimmte, natürliche und sichere Geburt zu erleben. Also eine Schwangerschaft, eine Geburt und eine Zeit nach der Geburt, in der sie durch die Hebammen beraten, betreut und begleitet werden.

(Carmen Ilg, leitende Hebamme für Gynäkologie und Geburtshilfe der Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH)



Foto v. l. n. r.: Ute Wermter (freiberufliche Hebamme sowie Schatzmeisterin im Thüringer Landesverband für Hebammen), Isrid Müller (Gleichstellungsbeauftragte Stadt Saalfeld/Saale), Annett Berk, Carmen Ilg (leitende Hebamme in den Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH sowie 2. Vorsitzende des Thüringer Landesverbandes für Hebammen) Foto: Cathleen Bauer



## Tschernobyl-Kinder zum 25. Mal Gast in Saalfeld

### Stadtrat spendet 710 Euro

An die Region Tschernobyl denkt Uwe Beck in diesen Tagen öfter. Die Nachwirkungen der Reaktor-katastrophe von 1986 sind dort zwar nicht mehr spürbar, dennoch vorhanden. „Die Strahlung ist allgegenwärtig“ sagt Beck. Kinder, die lange nach dem Unfall geboren wurden, sind Leidtragende dieser Situation: Sie haben ein empfindliches Immunsystem, Allergien, Asthma. Um Kindern aus Tschernobyl wenigstens ein paar Wochen unbeschwerte Zeit im Jahr zu ermöglichen, arbeitet Uwe Beck ehrenamtlich als Vorsitzender des Vereins "Kinder von Tschernobyl". Zum 25. Mal bereiteten sich die Saalfelder auf Gäste aus der Katastrophenregion vor.

Vom 20. Juli bis 10. August ist der Verein Gastgeber für 30 Kinder und fünf Betreuer aus Tschernobyl. Untergebracht ist die Delegation in der Saalfelder Regelschule „Albert Schweitzer“. Anschließend geht es fünf Tage in ein Hotel nach Friedrichroda.

Größtenteils finanziert sich der Verein aus Spenden. Damit werden u. a. Fahrtkosten, Unterbringung, Verpflegung und Versicherungsbeiträge bestritten. Sich um

die Schwächsten der Gesellschaft zu kümmern, sehen Beck und seine Mitstreiter als ihre Aufgabe – trotz der vielen Arbeit, die dieses Ehrenamt mit sich bringt. Die Arbeit zahlt sich vor allem emotional aus. "Es ist ein unbeschreibliches Gefühl, zu sehen, wie sich die Kinder während der vier Wochen hier verändern", sagt Uwe Beck, „Auch wenn sprachliche Barrieren den Umgang miteinander zuweilen behindern, Kinder verstehen sich ohne Worte."

Zu den Sommerferien gehört ein Wochenende in Familie. "Dieses Erlebnis wollen wir den Kindern unbedingt bieten", sagt Beck. Der Verein sucht nun Gasteltern, die vom 7. bis 10. August ein bis zwei Kinder bei sich aufnehmen würden (Kontakt: Ursel Scholz, 03671/530823).

Aus den Händen von Stadtrat Helmut Kulawik erhielt Uwe Beck am 7. Juli eine Spende über 710 Euro. Kulawik hatte die Summe bei den Mitgliedern des Saalfelder Stadtrates in den vorangegangenen Sitzungen gesammelt und damit die von Saalfelds ehemaliger Stadträtin Helga Musiol „ererbte“ Aufgabe erfolgreich fortgeführt.

Der „Kinder von Tschernobyl“

e.V. hat heute 18 Mitglieder und viele Helfer. "Wir werden von der Öffentlichkeit gut wahrgenommen, weil wir mit ganzem Herzen

dabei sind. Darauf sind wir sehr stolz", sagt Uwe Beck und würdigt die Unterstützung durch die Stadt Saalfeld/Saale und den Landkreis.

## Verschönerungsverein mit letzter „guter Tat“

### Spenden von jeweils 450 Euro übergeben

Anfang Juli übergaben Mathias Moersch (l.) und Helmut Kulawik (r.) vom Verschönerungsverein Saalfeld e. V. jeweils 450 Euro an den Verein „Kinder von Tschernobyl“

und die Saalfelder Tafel. Mit dieser letzten „guten Tat“ endete die Geschichte des nunmehr aufgelösten Saalfelder Verschönerungsvereins.



## 15 Jahre Cantores Iuvenes

### Saalfelder Männerchor mit Jubiläumskonzert

Cantate Domino, Ave Maria, Es erstrahlen hell die Gerechten, Komm Trost der Welt – Miskinis, da Palestrina, Kodaly, Silcher, Lahusen. Diese Liste Geistlicher Chormusik in Vollendung und Schöpfer jener ließe sich anstandslos weiterführen und gäbe dennoch nur einen kleinen Einblick in das Repertoire von Cantores Iuvenes Saalfeld (kurz: CIS).

Mit diesen und anderen Werken sowie Komponisten feierte der Saalfelder Männerchor einen Tag vor dem Finale der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2014 sein 15-jähriges Jubiläum in der gut gefüllten Johanneskirche. Keiner konnte Anfang 1999 erahnen, wie sich Cantores Iuvenes entwickeln würde, als sie sich erstmals zum Proben trafen, um neben der musikalischen Arbeit bei den Thüringer Sängerknaben

Klassiker der weltlichen Männerchorliteratur einzuüben. Schnell besonnen sie sich allerdings auf ihre Wurzeln und erarbeiteten mit der Zeit ein beachtliches Programm an geistlicher Männerchormusik verschiedenster Gattungen und Epochen.

Prägend für die Sänger waren die Chorreisen mit den Thüringer Sängerknaben, deren Tradition bis zum Jahr 1950 zurückreicht. Daher verwundert es nicht, dass CIS 2001 beschloss, auf deren Spuren – stets im Sommer – eine eigene Konzertreise zu organisieren. Schnell entwickelte sich aus dieser Idee eine Tradition, die seither den Mittelpunkt der Chorarbeit bildet. Ihre Wege führten sie dabei nach Süd-, Ost- und Norddeutschland, aber auch nach Rumänien und Frankreich. Heute ist Cantores Iuvenes Saal-

feld u. a. ein gern gesehener und geschätzter Partner der Stadt. „Neben Chorleiter Thomas Kowalski besticht vor allem das Engagement von Sebastian Moecke. Veranstaltungen wie der im Frühjahr im Schmuckhof der Villa Bergfried stattfindende Tag der

Chöre oder die ‚Kleine Chorreise‘ im Rahmen des Tag des offenen Denkmals wären ohne ihn so nicht zu Stande gekommen“, beschrieb Saalfelds Marketingleiter Christopher Mielke seinen Dank im Nachgang zum Jubiläumskonzert.





## SAALFELD-EVENTS Veranstaltungstipps für die Stadt Saalfeld/Saale im Zeitraum Juli/August

### FREIZEIT

#### 02.08.2014, ab 13 Uhr, Wanderung „Übern Breiten Berg“

Strecke: Bergfried Klinik – Altes Gehege - Garnsdorf - Schwarmblick – Breiter Berg - Arnsgereuth - Talberg - Eyba - Steiger - Bergfried Klinik/13 Uhr, 4,5 Std., 11 km, 3 €/Person. Wichtig: bitte melden Sie sich spätestens bis zum Vortag beim Naturführer Werner Preisler (Tel. 0160/91084933 o. preisler.reschwitz@t-online.de) an!

#### 02.08.2014, 18 Uhr, Bierkellerführung

Erlebnisführung durch zwei Bierkeller mit Verkostung. Um Voranmeldung wird gebeten! *Ab Tourist-Information*

#### 05.08.2014, 14 Uhr, Führung in der Villa Bergfried

Interessieren Sie sich für die Geschichte Saalfelds? Möchten Sie auf Reisen in die Vergangenheit gehen? Dann tauchen Sie mit uns in die Welt von Dr. Ernst Hüther ein. Besichtigt werden u. a. die damaligen Räume wie Schlafzimmer, Bäder, große Halle, Herren-, Damen- und Lesezimmer, sowie Wintergarten und Loggia im Erdgeschoss. Zudem vermitteln die Führer einen informationsreichen Einblick in die Welt der Familie-Hüther und die Geschichte des Hauses. Eintritt: 5 Euro, ca. 2 Stunden. Vorherige Anmeldung notwendig (Yvonne Wittrien, 03671/598271, liegenschaften@stadt-saalfeld.de).

#### 09.08.2014, 19 Uhr, Götz 2014 – Sommertheater auf den Thüringer Burgen und Schlössern

*Freiheit gibt es nur im Jenseits, die Welt aber ist ein Gefängnis.*

Wir präsentieren Ihnen den Klassiker von Johann Wolfgang von Goethe in einer Neubearbeitung. Erleben Sie ein stürmisches Spektakel, rund um das drängende Thema "Freiheit"! Die Sommertheatertournee des "Reaktionsraumes" im 5. Jahr auf ausgewählten Burgen und Schlössern in Thüringen. Karten im Vorverkauf zu 12 Euro (8 Euro ermäßigt) unter reaktionsraum@gmail.com erhältlich. *Hoher Schwarm*



#### 09.08.2014, 19 Uhr, Entdeckertour 100 Jahre Feengrotten

Erlebnisführung durch die Feengrotten/um Voranmeldung wird geben. *Saalfelder Feengrotten*

#### 09.08.2014, 21 Uhr, Saalfelder Nachtschwärmerie

Nächtliche Erlebnisstadtführung mit Orgelspiel in der Johanneskirche. Um Voranmeldung wird gebeten. *Ab Tourist-Information*

#### 16.08.2014, 18 Uhr, Auf den Spuren der Franziskaner

Erlebnisführung durch das Franziskanerkloster und die Johanneskirche. Voranmeldung erforderlich. *Ab Tourist-Information*

#### 22. – 23.08.2014, 7. Saalfelder Einkaufsnacht, „24.Saalfelder Detscherfest“ und 15. Feengrotten Classics

22.08.2014, 18 – 24 Uhr

Saalfelder Händler laden zur „7. Saalfelder Einkaufsnacht“ ein. Wie der Name schon sagt, ist das besondere hierbei, dass man zu ungewöhnlichen Zeiten in der Stadt shoppen und flanieren gehen kann. Die Händler präsentieren sich von einer ganz anderen Seite. Hierfür ist Abends die Innenstadt für den Verkehr gesperrt, damit die Straßenzüge vollumfänglich für die Besucher zur Verfügung stehen. Viele Geschäfte haben sich für dieses Event etwas ganz besonderes einfallen lassen und werden im Außenbereich, aber auch im Innenbereich mit vielen interessanten und spannenden Aktionen werben. Auf dem Marktplatz können bei musikalischer Unterhaltung die ersten Teilnehmerautos der 15. Feengrotten-Classics begutachtet werden. Für kühle Getränke ist ebenfalls gesorgt.

23.08.2014, ab 13 Uhr

Der Saalfelder Festring e.V. mit Unterstützung des Saalfelder Werbering e.V. laden zum „weltgrößten Detscherfest - denn es gibt

kein Zweites...“ auf den Saalfelder Marktplatz mit köstlichen Detscher und frischem Kaffee & Malzkaffee ein. Was einst ein „Arme-Leute-Essen“ war, ist heute beliebter denn je. Auch dieses Jahr brennen wieder zahlreiche Öfen und die Leckereien von verschiedenen Back-Teams aus Politik, Wirtschaft und dem Vereinsleben der Stadt Saalfeld werden angeboten. Daneben gibt es auch Bier und alkoholfreie Getränke vom Bürgerlichen Brauhaus Saalfeld. Die Mitglieder der Historischen Vereinigung Saalfeld e.V., Abt. Stadtgarde werden wieder in Zusammenarbeit mit dem Saalfelder Festring e.V. eine Tombola mit attraktiven Preisen organisieren, deren Gewinnanteil Saalfelder Kindertagesstätten zugute kommt.

Am Nachmittag gegen 16.00 Uhr werden die Teilnehmer der Oldtimerausfahrt „15. Feengrotten Classics“ welche am Morgen um 10 Uhr an den Feengrotten gestartet sind, in der Saalfelder Innenstadt erwartet und die Besucher des Detscherfestes können die „alten Öfen“ bestaunen.

Unterstützung findet das „24.Saalfelder Detscherfest“ durch die Stadtverwaltung Saalfeld und das Bürgerliche Brauhaus Saalfeld.

Für die musikalische Unterhaltung sorgen an diesem Nachmittag die „Original Wutschentaler“ und einem angenehmen Aufenthalt in der Saalfelder Innenstadt steht nichts mehr entgegen. So freuen wir uns mit Ihnen auf das „24.Saalfelder Detscherfest 2014“, denn

**„Wie der Ötzi seinen Gletscher – Braucht der Saalfelder `n Detscher !!“**

### AUSSTELLUNG

31.05. – 24.08.

„Saalfeld – Immer eine Reise wert“

Di – So 10 – 17 Uhr, Saalfelder Stadtmuseum

28.06. – 26.08.

Die Feengrottenstadt Saalfeld in der Kunst

Malerei/Grafik, Saale Galerie, Brudergasse 9

### MÄRKTE

jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag: Grüner Markt  
Saalfelder Innenstadt

04.08.2014, 9 – 17 Uhr: Montagsmarkt  
Saalfelder Innenstadt

16.08.2014, 9 – 16 Uhr: Trödelmarkt  
Festplatz am Weidig

### KINDER/JUGEND

29.07.2014, 10 Uhr: „Barfuß durch den Sommer“

Bilderbuchgeschichten und Spiele rund um den Sommer - Ferienveranstaltung für Kinder ab 6 Jahren  
Zweigbibliothek Gorndorf, A.-Schweitzer-Str. 132

05.08.2014, 16 Uhr: „Vorhang zu!“

Vorlesezeit mit spannenden, frechen und fantastischen Geschichten für Kinder bis 7 Jahre  
Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

07.08.2014, 10 Uhr: „Star Wars – Spüre die Macht“

Kommt und überrascht uns mit originellen Star Wars-Kostümen  
Ferienveranstaltung für Kinder ab 7 Jahren  
Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

21.08.2014, 10 Uhr: „Barfuß durch den Sommer“

Bilderbuchgeschichten und Spiele rund um den Sommer - Ferienveranstaltung für Kinder ab 6 Jahren  
Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)